

Antragsformular zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht gem. § 16 (2) des Vermessungs- und Katastergesetzes Nordrhein-Westfalen (VermKatG NRW)

Antragsteller/Anschrift:

Telefon- oder Mobilnr.:

E-Mail:

Betreffendes Bauvorhaben in Duisburg:

Aktenzeichen/Bauscheinnummer:

Bauvorhaben:

Baugrundstück:

Gemarkung / Flur / Flurstück:

Mit der Gebäudeeinmessung des obengenannten Bauvorhabens beauftrage ich/wir

den/die Öffentlich bestellte/-n Vermessungsingenieur/-in:

und verpflichte/-n mich/uns zur Übernahme der Kosten. Außerdem bestätige ich mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung der für den Auftrag benötigten Daten.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Das unterschriebene Antragsformular müssen Sie an eine/n Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/-in Ihrer Wahl senden.

Hinweis: Alle nach Juli 1972 errichteten, einmessungspflichtigen Gebäude/-teile sind im Kataster zu erfassen.

In Duisburg ansässige ÖbVI:

Dipl.Ing. Thomas Peters / Dipl.-Ing. Matthias Reisig, Vinckeweg 17, 47119 Duisburg
Telefon: 0203/450750, Fax: 0203/4507575, E-Mail: info@vermessung-duisburg.de

Dipl.Ing. Wolfram Reinhardt, Baumstr. 37, 47198 Duisburg
Telefon: 02066/54649, Fax: 02066/54640, E-Mail: info@wolfram-reinhardt.de

Weitere in NRW ansässige ÖbVI finden Sie auf den Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf durch den QR-Code oder unter: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/kommunalaufsicht_finanzaufsicht/oeffentlich_bestellte_vermessungsingenieure/index.jsp
Direktlink zur Liste: <http://www.ha.it.nrw.de/oebvi/oebvinrw.pdf>



Ämter und Töchter des Konzerns Stadt Duisburg sollten die Einmessung des Gebäudes beim

Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster
Abteilung für Vermessung, Kataster und Geoinformationen
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47049 Duisburg
Fax: 0203/283 3393, E-Mail: einmessung@stadt-duisburg.de

beantragen.

Haben Sie noch Fragen zur Gebäudeeinmessungspflicht? Dann können Sie uns auch gerne über die Telefonnr. 0203/283 3438 anrufen.